

Antrag Nr. 12-F-03-0025

GRÜNE

Betreff:

Photovoltaikanlagen an Lärmschutzwänden
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2012

Antragstext:

Immer wieder gibt es Probleme mit der Finanzierbarkeit von Lärmschutzwänden, wie etwa das Beispiel Naurod (Bundesstraße 455) zeigt. Mit Photovoltaikanlagen, die in Lärmschutzwänden integriert werden, lassen sich die Baukosten der Wände reduzieren. Der daraus resultierende Doppelnutzen „Strom statt Lärm“ erhöht zudem die Akzeptanz und das Image von Lärmschutzwänden.

Unter Beschluss Nr. 0105 des Ausschusses für Umwelt, Sauberkeit und Energie zur Vorlage „Errichtung von Lärmschutzwänden mit Photovoltaikmodulen am Neubau der Rheinbrücke Wiesbaden-Schierstein (A 643)“ (Vorlagen-Nr. 11-F-03-0083) hat der Magistrat zugesagt, sich nach neuen Möglichkeiten der Errichtung von Lärmschutzwänden mit Photovoltaikanlagen umzuschauen.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

1. zukünftig bei allen geplanten Lärmschutzwänden eine fachliche Prüfung auf Realisierbarkeit der Ausstattung mit Photovoltaikanlagen zwingend vorzusehen
2. zu prüfen, ob die Ausstattung mit Photovoltaikanlagen einen nennenswerten Beitrag zur Kostenreduzierung von bisher aus finanziellen Gründen nicht realisierten Lärmschutzmaßnahmen, wie z.B. einer Lärmschutzwand an der B 455 in Naurod, leisten kann.

Barbara Düe
Stadtverordnete

Frank Schuster
Fraktionsreferent

Wiesbaden, 28.02.2012